

.....
(Amtliche Bezeichnung der Berufsfachschule, Schulort)

ZWISCHENPRÜFUNG

.....
(Vorname und Familienname)

geboren am in, hat die Zwischenprüfung nach § 28
BFSO Pflege¹ Erfolg abgelegt.

Die Leistungen in den einzelnen Prüfungsteilen wurden wie folgt bewertet:

Schriftliche Prüfung

Mündliche Prüfung

Bemerkungen^{2,3}

.....
.....
.....
.....

....., den

Schulleitung⁴

.....
(Vor- und Familienname, Amtsbezeichnung)

Diesem Zeugnis liegt die Schulordnung für die Berufsfachschulen für Pflege, Krankenpflegehilfe, Altenpflegehilfe, Hebammen und Notfallsanitäter (Berufsfachschulordnung Pflegeberufe – BFSO Pflege) in der jeweils gültigen Fassung zugrunde.

Notenstufen: 1 = sehr gut, 2 = gut, 3 = befriedigend, 4 = ausreichend, 5 = mangelhaft, 6 = ungenügend

¹ Einfügen, ob Teilnahme mit oder ohne Erfolg (vgl. § 28 Abs. 5 BFSO Pflege).

² Bei Ablegen der Zwischenprüfung ohne Erfolg ist folgende Bemerkung aufzunehmen: „Die Berufsfachschule und der Träger der praktischen Ausbildung prüfen zur Sicherung des Ausbildungserfolgs nach § 7 PflAPrV gemeinsam mit *Vorname Familienname* mögliche Maßnahmen zur individuellen Förderung.“

³ Ggf. streichen.

⁴ Die eigenhändige Unterschrift kann durch „gez. <Name der Schulleitung und Amtsbezeichnung>“ ersetzt werden.